

# Am tliches Kreis-Blatt für den Unterlahnkreis.

Am tliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreisaußschusses.

Nr. 40

Diez, Freitag den 14. April 1920

60. Jahrgang

## Am tliches Teil

I. 2538.

Diez, den 13. April 1920.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden  
des Kreises.

### Betrifft: Reichstagswahl.

Es ist in Aussicht genommen, die Reichstagswahl Anfang Juni stattfinden zu lassen. Demgemäß hat der Herr Minister des Innern angeordnet, daß mit den Vorbereitungen für diese Wahl sofort zu beginnen ist. Ich ersuche Sie daher, die Wählerlisten umgehend aufzustellen und mir ihre Fertigstellung bis zum 28. d. Mts. bestimmt anzuzeigen. Die Formulare für die Wählerlisten gehen Ihnen auf schnellstem Wege zu, etwaiger Mehrbedarf ist sofort bei mir anzufordern. Wegen des hierbei einzuhaltenden Verfahrens verweise ich zur gleichmäßigen Beachtung auf die Bestimmungen im § 9 des Reichswahlgesetzes vom 30. November 1918 und der §§ 1 und 2 der Wahlordnung vom gleichen Tage (Nr. 167 des Reichsgesetzblattes von 1918). Dazu bemerke ich, daß alle männlichen und weiblichen Personen, die beim Vorhandensein der sonstigen Erfordernisse am Wahltag das 20. Lebensjahr vollendet haben, in die Wählerliste aufzunehmen sind.

Von der Berechtigung zum Wählen sind ausgeschlossen:

1. wer entmündigt ist oder unter vorläufiger Vormundschaft oder wegen geistigen Gebrechens unter Pflegschaft steht,
2. wer infolge eines rechtskräftigen Urteils die bürgerlichen Ehrenrechte verloren hat.

Die Wählerlisten sind in 2facher Ausfertigung aufzustellen, die Wahlberechtigten darin in alphabetischer Reihenfolge aufzuführen und das Alter genau einzutragen.

Für die ordnungsmäßige Durchführung der Wahlen ist es unbedingt erforderlich, daß die Wählerlisten durchaus einwandfrei aufgestellt werden. Erforderlichenfalls müssen zu der Aufstellung die nötigen Hilfskräfte herangezogen werden.

Für den Begriff des Wohnsitzes genügt der längere Aufenthalt an einem Orte.

Zur Verhütung einer ungesetzlichen Ausübung eines mehrfachen Stimmrechts ist die Vorschrift im § 6 Abs. 2 der vorher angezogenen Wahlordnung zu beachten. Die nachträgliche Aufnahme eines Wahlberechtigten in die Wählerliste darf keinesfalls ohne eine Bescheinigung der Gemeindebehörde erfolgen.

Was die Wahlurnen angeht, so muß auch jetzt wieder nachgeprüft werden, ob sie in vorschriftsmäßiger Verfassung vorhanden sind. Gegebenenfalls sind sie in Stand zu setzen oder neu anzufertigen zu lassen.

Mit Ihrem Bericht über die Fertigstellung der Wählerlisten ersuche ich anzugeben:

1. die genaue Bezeichnung des in Aussicht genommenen Wahllokals,

2. Benennung der als Wahlvorsteher und Stellvertreter Vorschlagenden nach Vor- und Zuname, Stand und Gewerbe,
3. daß eine vorschriftsmäßige Wahlurne vorhanden ist oder beschafft werden wird,
4. die Gesamtzahl der in die Wählerliste eingetragenen Personen.

Der Beginn der Listenauslegung wird noch festgesetzt und werden die übrigen zur Wahl noch erforderlichen Drucksachen Ihnen nachgeliefert.

Der Landrat.

J. B.:

Schneern.

I. 2535.

Diez, den 14. April 1920.

### An die Ortspolizeibehörden.

Betr.: Berichtigung der Eichlisten.

Mit Bezug auf Ziffer 5 der Bestimmungen über die polizeilichen Revisionen der Meßgeräte vom 28. 12. 1912 (Sonderbeilage zum Reg.-Bl. Nr. 7 von 1918) lasse ich den Ortspolizeibehörden die Eichlisten ohne Anschriften zu gehen. Dieselben sind mit dem ständig zu führenden „Verzeichnisse der am eichpflichtigen Verkehr Beteiligten“ zu vergleichen und letztere evtl. zu vervollständigen.

Der Rückgabe der Eichlisten sehe ich bis spätestens 20. Mai d. Js. entgegen.

Der Landrat.

J. B.:

Schneern.

I. 2475.

Diez, den 14. April 1920.

### Bekanntmachung.

Nachdem der Fleckfieberfall im St. Vincenz-Hospital in Limburg in Genesung übergegangen ist, erledigt sich meine Warnung vor dem Besuche des genannten Hospitals.

Der Landrat.

J. B.:

Schneern.

Wie uns das Hauptzollamt Wiesbaden mitteilt, ist das Tabaksteuergesetz vom 12. 9. 19 am 1. d. Mts. in Kraft getreten. Hiernach haben die Hersteller von tabaksteuerpflichtigen Erzeugnissen (Zigarren, Zigaretten, Rauch- und Schnupftabak, Zigarettenhüllen) und die Händler mit solchen ihre Betriebe binnen 8 Tagen mit je doppelter Anzeige und Zeichnung der Räume pp. bei dem zuständigen Zollamte anzumelden. Außerdem haben diese Betriebe die Bestände, die am 31. v. Mts. nach Geschäftschluß vorhanden waren, mit einer doppelten Anmeldung nach Verpackungsart und Kleinverkaufspreisen für die Zeit vom 1. d. Mts. ab, bei dem zuständigen Zollamte zur Nachversteuerung bis zum 8. d. Mts. anzumelden. Muster für diese Anmeldungen sind nicht vorgeschrieben. Nähere Auskunft erteilt das zuständige Zollamt. gez. Unterschrift.



## Nichtamtlicher Teil

### Technik und Verkehr.

Die Arbeiten am Kanaltunnel. Neher die Arbeiten, die bei dem geplanten Kanaltunnel nötig würden, entnimmt die Umschau einem Bericht der Frank-British-Travel-Union einige nähere Angaben. Es sollen zwei eingleisige Tunneln gebaut werden, die im Querschnitt zwei Kreise von ungefähr 6 Meter Durchmesser zeigen, die in einem Abstand von 15 Meter nebeneinander stehen. Dieses Doppelsystem erscheint der größeren Einzelröhre gegenüber vorteilhaft, da der Druck, den das Tunnelgewölbe auszuhalten haben würde, relativ hoch wäre. Alle hundert Meter sollen die beiden Tunneln für den Verkehr der Arbeiter und für die Luftzirkulation durch Gänge verbunden werden. Von den 50 Kilometer langen Tunneln kommen ca. 40 Kilometer unter dem Meere zu liegen. In der Kanalmitte befindet sich der Tunnel bei ungefähr 50 Meter Meerestiefe 95 Meter unter der Wasseroberfläche. Der Druck wird zwar in dem Ton- und Kredeboden des Kanalgrundes, wie man annimmt, nicht so groß sein wie etwa beim Bau der großen Apentunneln, aber man wird doch die Röhren, die außen mit einem dicken Zementmantel umkleidet werden, innen noch durch gußeiserne Segmente gegen Druck verstärken. Dadurch glaubt man auch gegen Wassereintrüche besser gesichert zu sein. Man rechnet nach den Erfahrungen, die bei den beiden Probetunneln und bei den großen Unterwassertunneln in New York gemacht wurden, mit 20 Meter Vorriech täglich; jährlich würde man dabei 6 Kilometer von jeder Seite vorrücken, so daß eine Gesamtbauzeit von 4, einschließlich der Vollendungsarbeiten von etwa 5 Jahren notwendig sein würde. Die Baukosten werden auf insgesamt 400 Millionen Franken geschätzt, die jährlichen Betriebskosten auf 10 375 000 Franken. Trotz dieser Kosten hält die Gesellschaft die Rentabilität für gesichert, indem sie bei einer anfänglichen später steigenden Normalleistung von 25 Güter- und Personenzügen in jeder Richtung einen jährlichen Reingewinn von 27 Millionen Franken oder 7 Prozent des Anlagekapitals berechnet.

### Handel und Gewerbe.

(1) Betriebsrätegesetz nebst Wahlordnung. Erläuterte Ausgabe von Gustav Schneider-Sachsen, Mitglied der Nationalversammlung und Berichterstatter des Ausschusses für das Betriebsrätegesetz. — Preis kart. 4,50 Mk. — Industrieverlag Spaeth u. Linde, Berlin C. 2. Der Verfasser, der durch seine Mitarbeit im Ausschusse der Nationalversammlung, dem das Betriebsrätegesetz zur Beratung überwiesen war, gründlichen Einblick in den Werdegang und das Entstehen des Gesetzes gewonnen hat, war wie kein anderer berufen, es für den praktischen Gebrauch zu erläutern. In klarer leichtverständlicher Sprache geschrieben, führen die den einzelnen Paragraphen gegebenen Erläuterungen in den Geist des Gesetzes ein und geben gleichzeitig praktische Winke für seine Durchführung. Das Buch erhält seinen besonderen praktischen Wert durch die angefügte Wahlordnung, die bei den Wahlen nicht nur in den Händen des Betriebsleiters, sondern auch der Arbeitnehmer sein muß.

### Kirche und Schule.

Deutscher evangelischer Gemeindegag. Vom 3. bis 5. Mai findet in Leipzig der 7. Deutsche Evangelische Gemeindegag statt. Im Mittelpunkt der Tagung stehen die beiden Hauptthemen: „Die Einzelgemeinde als Fundament des kirchlichen Neubaus.“ Vortragende: Oberkonsistorialpräsident Dr. Curtius, früher in Straßburg, und Prof. D. Dr. Schian, Gießen. Ferner: „Kirchenaustrittsbewegung und Kirchengemeinde.“ Vortragender: Pfarrer Eger, Berlin-Moabit. Die Hauptversammlungen finden am 4. und 5. Mai, vormittags 9 Uhr, statt. Der Tagung voraus geht ein Gottesdienst in der Thomaskirche und eine Begrüßungsversammlung. Am Nachmittag des 4. Mai wird

ferner gesprochen über „Kirchliche Selbstorganisationen in Leipzig“ und „Reorientierung der kirchlichen Frauenvereine“. Um 6 Uhr abends wird dann ein Gottesdienst in der Form wie zur Zeit Johann Sebastian Bachs stattfinden. Am gleichen Abend sind zwei große Volksversammlungen, von denen die eine, eine Jugendversammlung mit dem Thema: „Jugend und Religion“ und „Jugend und Kirche“ sein wird.

### Gesundheitspflege.

Arnika-Tinktur ist nicht nur ein gutes Mittel zum Behandeln von Quetschungen, wofür sie mit Wasser zu gleichen Teilen gemischt wird, sondern sie ist auch vorzüglich gegen Heiserkeit, indem man 10–15 Tropfen auf Zucker oder in Wasser einnimmt.

Bei Durchfall der Kinder hat sich Kaskarillrinde, die früher eine große Rolle spielte als Mittel zum Wohlriechendmachen von Tabak, als stopfendes Mittel bewährt. Man verwendet die gestoßene Rinde mit Zucker und Wasser zu einem Brei angerührt, oder die geschnittene Ware mit Wasser ausgekocht und getrunken. Man rechnet je nach dem Alter etwa  $\frac{1}{4}$  bis 1 Teelöffel voll.



Für

## Nassau u. Umgegend

haben wir eine

Agentur errichtet

bei Herrn

**Rudolf Degenhardt,**

Cigarrengeschäft, Nassau, Mauerstraße 5.

Derselbe nimmt Anzeigen u. Bestellungen für die in unserem Verlage erscheinenden Zeitungen jederzeit entgegen.

Bei Beschwerden wollen sich die Bezieher der Zeitung in Nassau u. Umgegend an die obige Adresse wenden.

Anzeigen sind möglichst bis 4 Uhr nachmittags dort aufzugeben.

**Der Verlag  
der Emser u. Diezer Zeitung  
u. des amtl. Kreisblatts**



## Erlen-Ruthholzverkauf.

Die Fürstliche Oberförsterei Schaumburg zu Schaumburg bei Balduinstein a. Lahn verkauft auf schriftliches Angebot aus den Förstereien Schaumburg und Charlottenberg:

1. ca. 2 Hstn. Stämme 3. Kl.,
2. ca. 8 Hstn. Stämme 4. Kl.,
3. ca. 71 Hstn. Stämme 5. Klasse,
4. ca. 60 Rm. Ruthprügel, 2 Meter lang.

Die Gebote sind für das Stammholz Klassenweise oder auch in Sammelgebieten pro Hstn., für das Schichtholz pro Raummeter abzugeben und sind in verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift: „Angebot für Ruthholz“ bis zum 30. April d. J. einzusenden. Öffnung am 1. Mai d. J., vorm. 9 Uhr auf dem Büro der Oberförsterei.

Bieter wollen die Erklärung abgeben, daß sie die Verkaufsbedingungen anerkennen.

Verchiebung der Hölzer ins Ausland ist bei einer Vertriebsstraße von 200 Mark pro Hstn. oder Rm. verboten.

Stammansätze gegen Schreibgebühr.

937

Fürstliche Oberförsterei.